

**Amtliches Mitteilungsblatt  
der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Wernigerode/Halberstadt**

**Herausgeber: Der Rektor**

**Nr. 2/2019**

**Wernigerode, 26. Februar 2019**

Herausgeber:

Hochschule Harz  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Der Rektor  
Friedrichstraße 57-59  
38855 Wernigerode  
Telefon: (0 39 43) 659-100  
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

## **Inhaltsverzeichnis**

Eingangsprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Master-Studiengänge am Fachbereich Verwaltungswissenschaften vom 24. Oktober 2018	4
---	---

## **Eingangsprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Master-Studiengänge am Fachbereich Verwaltungswissenschaften vom 24. Oktober 2018**

Auf Grund des § 27 Abs. 7 Satz 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat der Akademische Senat der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften, die folgende Eingangsprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Master-Studiengänge Public Management und Wirtschaftsförderung beschlossen:

### **§ 1 Zweck der Eingangsprüfung**

Die Eingangsprüfung eröffnet beruflich besonders qualifizierten Bewerber\*innen, die die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, den Zugang zu den berufsbegleitenden Master-Studiengängen des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

### **§ 2 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Bewerber\*innen, die den Verwaltungslehrgang II, den Beschäftigtenlehrgang II, den Angestelltenlehrgang II oder einen vergleichbaren Lehrgang mit überdurchschnittlichem Ergebnis, d.h. in der Regel mit der Note „gut“ oder besser abgeschlossen haben.

### **§ 3 Zulassung**

<sup>1</sup>Die Zulassung zur Eingangsprüfung kann jederzeit schriftlich beim Dezernat für Studentische Angelegenheiten beantragt werden. <sup>2</sup>Die Voraussetzungen des § 2 sind in amtlich beglaubigter Kopie nachzuweisen. <sup>3</sup>Die Entscheidung über die Zulassung trifft der\*die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs. <sup>4</sup>Die Bewerber\*innen erhalten einen schriftlichen Bescheid, der bei der Bewerbung um die Zulassung zu einem der berufsbegleitenden Masterstudiengänge des Fachbereichs in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen ist.

#### **§ 4 Ziel, Art und Umfang der Eingangsprüfung**

(1) Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerber\*innen in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer Fachrichtung selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

(2) Die Eingangsprüfung besteht aus der Anfertigung einer Eingangsarbeit im Umfang und auf dem Anforderungsniveau einer Bachelorarbeit von mindestens 6 bis 12 ECTS-Punkten und dem Kolloquium. Die Bearbeitungszeit der Eingangsarbeit beträgt 12 Wochen."

#### **§ 5 Entsprechende Anwendung der Bachelor-Prüfungsordnung**

Die Vorschriften der Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Harz vom 5.12.2012, Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Harz Nr. 4/2012, S. 14, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 19.7.2017, Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Harz Nr. 3/2017, S. 20, gelten in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Eingangsprüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Harz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften vom 24. Oktober 2018, des Senats der Hochschule Harz vom 14. November 2018 und der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 16. Januar 2019.

Wernigerode, 26.02.2019

Prof. Dr. Folker Roland  
Rektor der Hochschule Harz